

# INHALT

Vorwort des Herausgebers	7
Druckerklärung	51
Die „Rechtsphilosophie“ von 1820	
zusammen mit Hegels Vorlesungsnotizen (1821—1825)	55
Vorrede	57
Zweck und Form des Buchs — Die philosophische Methode: Form und Inhalt — Form und Inhalt in der politischen Philosophie — Polemischer Exkurs (Politische Philosophie im Gegensatz gegen die „Wirklichkeit des Staats“: Der Irrationalismus der Friesianer. Ihre Diskreditierung der politischen Philosophie. Geschichtlichkeit des Denkens) — Die Vernünftigkeit des Wirklichen — Geschichtliche Bedingtheit der Philosophie und die Aufgabe einer Versöhnung mit der Wirklichkeit — Abschließende Bemerkung	
Inhaltsverzeichnis	77
Einleitung	
I: Die philosophische Rechtswissenschaft: §§ 1 — 4	80
Der Gegenstand der „Rechtsphilosophie“ (1) <sup>1</sup> : Begriff, Verwirklichung, Idee — Die Voraussetzungen der „Rechtsphilosophie“ (2) : Definitionen in der positiven Rechtswissenschaft. Definitionen der Begriffe in der „formellen“ und in der philosophischen Wissenschaft. Begründung der Rechtslehre unmittelbar aus „Tatsachen des Bewußtseins“. Die philosophische Logik als Methodenlehre — Naturrecht und positives Recht (3) : Gegen eine irrationalistische Abwertung des positiven Rechts. Grenzen einer philosophischen Rechtslehre. Kein Gegensatz zwischen Naturrecht und positivem Recht. Geschichtlichkeit des Rechts. Historisches Erklären und philosophisches Begreifen des Rechts. Konfusion bei der Nichtbeachtung dieses Unterschieds. Polemik gegen Gustav Hugo — Freiheit als Boden des Rechts (4) : Versuche, die Freiheit des Willens zu beweisen. Der philosophische Beweis der Willensfreiheit. Introspektion als Basis der §§ 5 ff. vorgetragenen Analysen.	
II: Der Begriff des Willens: §§ 5 — 9	
1. Der Wille überhaupt: §§ 5 — 7	114
Allgemeinheit (5) : Kein Gegensatz von Denken und Wille. Die negative Freiheit. Geschichtliche Erscheinungen der negativen Frei-	

heit — Besonderheit (6) : Bestimmung als Negativität. Hervor-  
gehen des zweiten Moments aus dem ersten. Darstellung dieser  
beiden Momente bei Fichte. Hegels Schritt über Fichte hinaus —  
Einzelheit (7): Vereinigung von Allgemeinheit und Besonderheit.  
Das dritte Moment als das Spekulative. Wille als sich in sich ver-  
mittelnde Tätigkeit.

## 2. Die Bestimmtheit des Willens: Wille als Tätigkeit §§ 8. 9

Tätigkeit als Vermittlung zwischen Subjektivem und Objektivem  
(8) — Der vorgestellte und der verwirklichte Zweck (9)

128

## III. Der abstrakte Begriff des an-und-für-sich freien Willens: §§ 10 — 24

132

An-sich-oder Für-uns-sein und An-und-für-sich-sein (10): Erläute-  
rung

### 1. Der natürliche Wille: §§ 11 — 13

134

Triebes, Begierden, Neigungen (11): Empirische und philosophische  
Psychologie — Das Beschließen (12): Beschließen und Sich-ent-  
schließen — Die Endlichkeit des beschließenden Willens (13) : All-  
gemeinheit des Denkens und Einzelheit des Willens.

### 2. Der reflektierende Wille: §§ 14 — 20

138

Der wählende Wille (14) — Freiheit als Willkür (15) : Der reflek-  
tierende Wille als Mitte zwischen dem natürlichen und dem an-  
und-für-sich freien Willen. Das Freiheitsproblem in der Reflexions-  
philosophie — Die Endlichkeit des reflektierenden Willens (16) —  
Die Dialektik der Triebe (17) — Ihre positive und ihre negative  
Bewertung in der Reflexion (18) — Die Aufgabe einer Systematik  
der Triebe (19) : Systematik der Triebe in der politischen Philoso-  
phie — Glückseligkeit (20)

### 3. Der an-und-für-sich freie Wille: §§ 21 — 24

150

Die Idee der Freiheit (21) : Die drei Stufen des selbstbewußten  
Willens. Das im Willen sich durchsetzende Denken. Das Prinzip  
des Rechts — Der freie Wille als das Wirklich-Unendliche (22) :  
Die Anlage der Freiheit. Die Unendlichkeit des Verstandes — Der  
freie Wille als Bei-sich-selbst-sein und als Wahrheit (23) — Die  
Allgemeinheit des freien Willens (24) : Die an-und-für-sich sciende  
Allgemeinheit. Das an-und-für-sich Allgemeine als das Vernünftige.

29

## IV. Die Entwicklung der abstrakten Idee der Freiheit:

### §§ 25 — 33

158

Die Subjektivität des Willens (25) — Die Objektivität des Willens (26) : Die dialektische Natur der Reflexionsbestimmungen. Anwendung auf Willensbestimmungen — Die absolute Bestimmung des freien Geistes (27) — Die Idee der Freiheit als Totalität eines Systems (28) — Das Recht überhaupt als Dasein der Freiheit (29) : Kants Rechtslehre — Entwicklungsstufen der Idee der Freiheit (30) : Erläuterung — Die dialektische Methode der Entwicklung (31) : Dialektik — Die Willensbestimmungen als Reihe von Gestaltungen (32) : Systematisch-spekulative und zeitlich-historische Entwicklung — Einteilung (33) : Das Prinzip dieser Einteilung. „Moralität“ und „Sittlichkeit“.

## Erster Teil

### Das abstrakte Recht

186

Die Unmittelbarkeit des freien Willens (34) — Die Person als Gestalt des freien Willens (35) : Selbstbewußtsein und Personalität — Die Grundnorm des Naturrechts (36) — Die Grenzen einer formal-rechtlichen Normierung: Abstraktion von aller subjektiven Besonderheit (37) — Ihr Verbotscharakter (38) — Aneignung als die Tätigkeit der Person (39) — Die Gliederung des ersten Teils (40) : Andere Einteilungen der Rechtslehre. Die römischrechtliche Unterscheidung von Personen- und Sachenrecht. Kants „persönliche Rechte“.

## Erster Abschnitt

### Das Eigentum

#### 1. Theorie des Privateigentums: §§ 41 — 46

206

Der Wille und die äußerliche Sphäre seiner Wirksamkeit (41) — Das Äußerliche als Sache (42) : Doppelbedeutung von „Sache“. Die Natur als das an ihr selbst Äußerliche — Person und Sache als natürliches Dasein (43) : Sachen als Gegenstände eines Vertrages. Äußerung, Entäußerung, Veräußerung. Die Sache im römischen Recht. Geistige Fähigkeiten als Gegenstand juristischer Normierungen — Das Zueignungsrecht des Menschen (44) : Der Idealismus des freien Willens — Besitz und Eigentum (45) : Eigentum als Mittel und als Zweck — Privat- und Gemeineigentum (46) : Grenzen der Aneignung. Vorrang des Privateigentums. Grenzen des Rechts auf Privateigentum. Kritik des Kommunismus.

<b>2. Eigentum an Leib und Leben: §§ 47. 48</b>	<b>220</b>
In Beziehung auf mich: Der Wille und der Leib (47) : Lebendigkeit. Freie Verfügung über Leib und Leben — In Beziehung auf andere: Leibliches Dasein der Person (48) : Kritik an Rehbergs Auffassung. Persönliche Bekleidung und Verletzung des äußern Eigentums	
<b>3. Das besondere Eigentum: §§ 49 — 52</b>	<b>224</b>
Zufälligkeit des besonderen Eigentums (49) : Die formelle Gleichheit der Personen. Die Forderung nach Gleichheit des Grundbesitzes. Soziale Forderungen — Prima occupatio (50) — Besitzergreifung (51) — Die Verwirklichung des Zueignungsrechts (52) : Die Materie als Gegenstand der Besitzergreifung. Grade der Besitzergreifung	
<b>4. Das Verhältnis des Willens zur Sache: §§ 53 — 71</b>	<b>232</b>
Einteilung (53)	
<b>A. Besitznahme: §§ 54 — 58</b>	<b>236</b>
Arten der Besitznahme (54) — Die körperliche Ergreifung (55) : Technische Mittel. Äußerliche Verknüpfungen — Das Formieren (56): Aneignung und Arbeit. Die Veränderung der Natur — Bildung (57) : Recht und Unrecht und Sklaverei — Das Bezeichnen (58)	
<b>B. Der Gebrauch der Sache: §§ 59 — 64</b>	<b>250</b>
Der Gebrauch der Sache als Ausübung eines Eigentumsrechts (59) : Bestätigung aus allgemeinen Rechtsauffassungen. Aneignung und Gebrauch — Die Benutzung der Sache als allgemeine Besitzergreifung (60) — Totale Besitzergreifung durch Gebrauch der Sache (61) — Differenz von Eigentum und Gebrauchsrecht (62) : Zurückweisung abweichender Lehren. Nießbrauch und eingeschränktes Eigentum im römischen Recht. Eingeschränktes Eigentum im Feudalrecht. Fortschritte in der Verwirklichung der Freiheit — Der Wert als die allgemeine Brauchbarkeit der Sache (63) : Anwendung dieser Definition auf das Lehnsrecht — Die Verjährung eines Eigentumsrecht (64) : Verjährung als Begriff des Naturrechts. Anwendung auf historische Monumente und auf geistiges Eigentum. Unwirksamkeit entgegenstehender testamentarischer Bestimmungen	
<b>C. Entäußerung des Eigentums: §§ 65 — 70</b>	<b>270</b>
Die Veräußerlichkeit einer Sache (65) — Unveräußerliche Grundrechte (66) : Rechtliche Unmöglichkeit einer Entäußerung der Per-	

sönlichkeit. Beispiele. Aufhebung der Äußerlichkeit und Rückkehr in sich — Die Ware Arbeitskraft (67) : Begründung — Veräußerung geistigen Eigentums (68) : Künstlerische Produktion und technische Reproduktion — Urheberrechte (69) : Die Grundlage der Urheberrechte. Forderung nach Schutz geistigen Eigentums. Grenzen einer rechtlichen Normierung des Urheberrechts. Unwirksamkeit einer moralischen Diskriminierung des Plagiats — Widerrechtlichkeit des Selbstmords (70) — Übergang vom Eigentum zum Vertrage (71) : Der naturrechtliche Sinn eines Vertrags. Anerkennung als Voraussetzung eines Vertrags

## Zweiter Abschnitt

### Der Vertrag

#### 1. Die dialektische Struktur des Vertrags: §§ 72 — 74

298

Durch den Willen eines anderen vermitteltes Eigentum (72) — Einheit und Differenz zweier Willen im Vertrage (73) — Vermittlung von Entäußerung und Aneignung einer Sache (74)

#### 2. Normative Rekonstruktion des Vertrags: §§ 75 — 80

300

Bedingungen der Anwendbarkeit des Vertragsmodells (75) : Die Ehe als Vertrag. Der Staatsvertrag — Der Vertrag als Schenkung und Tausch (76) — Die Sache und ihr Wert (77) : Ungültigkeit eines Vertrags wegen *laesio enormis*. Fehler bei der Stipulation als Grund der Ungültigkeit — Übereinkunft und Leistung (78) : Übereinkunft und Stipulation — Die Rechtsgrundlage der Verpflichtung zu leisten (79) : Vertrag und Versprechen. *Pactum* und *contractus*. Kritik einer angeblich abweichenden Auffassung Fichtes. Deutung einiger positiv-rechtlicher Besonderheiten — Einteilung der Vertragsarten (80) : Schenkungsvertrag. Tauschvertrag. Vervollständigung eines Vertrags (*cautio*) durch Verpfändung — Übergang zum nächsten Abschnitt: Möglichkeit einer Kollision (81) : Die logische Struktur dieses Übergangs

## Dritter Abschnitt

### Das Unrecht

328

Der Gang der Entwicklung in diesem Abschnitt (82) — Einteilung dieses Abschnitts (83)

#### A. Unbefangenes Unrecht: §§ 84 — 86

332

Möglichkeit von Rechtskollisionen (84) — Das Unrecht im Privatrecht (85) — Das Hervortreten des Rechts als solchen (86)

**B. Betrug: §§ 87 — 89** 336

Das Hervortreten des Unrechts als solchen (87) — Das Unrecht im Betruge (88) — Die Forderung nach dem Recht als solchen (89)

**C. Zwang und Verbrechen: §§ 90 — 103**

**1. Zwang: §§ 90 — 94** 340

Möglichkeit eines Zwanges (90) — Freiheit und Zwang (91) — Die Selbstaufhebung und Widerrechtlichkeit des Zwanges (92) — Die Rechtlichkeit des Zwanges (93) : Verletzung von Rechtspflichten als Zwang. Pädagogischer Zwang — Das abstrakte Recht als Zwangsrecht (94) : Das Recht und der Zwang

**2. Verbrechen und Strafe: §§ 95 — 103** 348

Die Sphäre des peinlichen Rechts (95) : Anwendung in einer positiven Gesetzgebung — Die Schwere des Verbrechens (96) : Nicht-differenzierende Auffassungen. Raub und Diebstahl. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Vorsatz und Absicht — Strafe als Manifestation der Nichtigkeit des Verbrechens (97) — Schadensersatz (98) : Der Wert der Verletzung — Die Wiederherstellung des Rechts (99) : Kritik der Präventionstheorien — Die Grundlage des Strafrechts (100) : Die Einwilligung des Täters als Rechtsgrundlage des staatlichen Strafanpruchs. Das Wollen des Verbrechers in seiner Handlung als Rechtsgrundlage. Die Ehre des Verbrechers in der Strafe. Der abgeleitete Charakter des staatlichen Strafanpruchs — Das Strafmaß (101) : Wiedergutmachung. *Adaequatio delicti ac poenae*. Die spezifische Gleichheit von Verbrechen und Strafe — Wiedervergeltung als Rache (102) : *Crimina privata* und Rache im vorstaatlichen Zustand — Die Forderung nach einer strafenden Gerechtigkeit (103) — Übergang vom Recht in Moralität (104) : Entwicklung der Freiheit im abstrakten Recht bis zur Moralität.

**Zweiter Teil**

**Die Moralität**

**1. Der moralische Standpunkt: §§ 105 — 108** 386

Der für-sich-seiende Wille als Subjekt (105) — Das Dasein der Freiheit in der Subjektivität des Willens (106): Der Gang der dialektischen Entwicklung im zweiten Teil — Die Selbstbestimmung des subjektiven Willens (107): Moralität als das Recht des subjektiven Willens — Die Subjektivität des Bewußtseins und das Sollen (108) : Moralität als Standpunkt

## 2. Die Struktur der Handlung: §§ 109 — 113

394

Handeln nach Zwecken (109) — Die Subjektivität der ausgeführten Zwecke (110) — Die Norm als ein Sollen (111) — Die positive Beziehung auf den Willen anderer (112) : Die Objektivität und die Subjektivität des ausgeführten Zwecks. Die Endlichkeit des moralischen Standpunkts und ihre Aufhebung — Ergebnis: die Handlung (113) : Die Handlung als Äußerung des moralischen Willens. Handlung im Prozeßrecht — Gliederung des zweiten Teils (114)

### Erster Abschnitt

#### Der Vorsatz und die Schuld: §§ 115 — 118

410

Tat und Schuld (115) : Schuld als Ursache — Schaden und Haftung (116) — Die Handlung als vorsätzliche Tat (117) — Der Vorsatz als Zurechnungsgrund (118) : Die Einseitigkeit einer Gesinnungs- und einer Erfolgsethik. Handeln unter den Bedingungen der Endlichkeit. Zurechnung unvorhergesehener Handlungsfolgen. Zurechnung in der griechischen Tragödie.

### Zweiter Abschnitt

#### Die Absicht und das Wohl: §§ 119 — 127

##### 1. Die Absicht: §§ 119 — 122

###### a. Die äußeren Folgen: §§ 119. 120

434

Der Vorsatz und der allgemeine Inhalt der Handlung (119) : Das Wort „Absicht“. Die Beurteilung einer Tat in der normalen Sprache. Die Natur der Handlung als äußerlicher Zusammenhang. *Dolus indirectus* — Die Absicht als Zurechnungsgrund (120) : Grenzen der Zurechnungsfähigkeit.

###### b. Die Zwecke: §§ 121. 122

438

Die Absicht als der besondere Zweck des Handelnden (121) — Zwecke als Mittel (122)

##### 2. Das Wohl: §§ 123. 124

442

Der allgemeine Zweck des Wohls oder die Glückseligkeit (123) : Die Befriedigung der Triebe, Begierden und Neigungen — Subjektive und objektive Zwecke (124) : Der geschichtliche Ursprung der Subjektivität. Der Gegensatz von Neigung und Tugend. Die großen Individuen. Der Horizont der „psychologischen Kammerdiener“.

<b>3. Die Kollision von privatem Wohl und privatem Recht: §§ 125 — 127</b>	<b>452</b>
Das Wohl anderer und das Recht (125) — Unterordnung des Wohls unter das Recht (126) : Ein angebliches moralisches Recht zu widerrechtlichen Handlungen. Privatrecht, Privatwohl und Gemeinwohl — Unterordnung des Rechts unter das Wohl: das Notrecht (127) : Das <i>beneficium competentiae</i> — Übergang zum nächsten Abschnitt: Die Endlichkeit des Privatrechts und des Privatwohls (128).	
<b>Dritter Abschnitt</b>	
<b>Das Gute und das Gewissen: §§ 129 — 140</b>	
<b>1. Das Gute: §§ 129. 130</b>	<b>464</b>
Der abstrakte Begriff des Guten (129) — Das Wohl und das Recht als Momente des Guten (130)	
<b>2. Das Wissen des Guten: §§ 131 — 133</b>	<b>466</b>
Der subjektive Wille im Verhältnis zur Idee des Guten (131) — Die Einsicht in das Gute einer Handlung als Zurechnungsgrund (132) : Die Erkennbarkeit des Guten. Das Recht des Subjektiven und das Recht des Objektiven. Das Recht des Subjekts auf Einsicht. Die Stufen des Rechts der Objektivität. Zurechnungsfähigkeit im positiven Recht eines Staats. Minderung der Zurechnungsfähigkeit. Strafmilderung als Gnadenerweis — Das Gute als Gegenstand der Pflicht (133)	
<b>3. Das Gute als ein leerer Begriff: §§ 134. 135</b>	<b>476</b>
Die formale Bestimmung der Pflicht (134) — Die Pflicht als das Unbedingte, aber Inhaltslose (135) : Kritik der Kantischen Ethik (Autonomie und Formalismus. Der kategorische Imperativ. Die Aporien des Sollens)	
<b>4. Das Gewissen und die Subjektivität des Guten: §§ 136 — 140</b>	<b>482</b>
Die Allgemeinheit des Guten und die Entscheidungen des Gewissens (136) — Das wahrhafte und das formelle Gewissen (137) : Das Gewissen überhaupt und das Gewissen des einzelnen. Das Gewissen als Instanz gegen das positive Recht. Das formelle, das wahrhafte und das religiöse Gewissen — Die Subjektivierung des Guten durch das formelle Gewissen (138) : Der geschichtliche Ursprung der Innerlichkeit und ihre Aporie — Die reine Innerlichkeit	

des Willens als das Böse (139) : Der gemeinsame Ursprung der Moralität und des Bösen. Der Ursprung des Bösen im Verhältnis von Natürlichkeit, Reflexion und Allgemeinheit des Willens. Notwendigkeit des Ursprungs und der Aufhebung des Bösen — Die Gestalten des reflektierten bösen Willens: Heuchelei und verabsolutierte Subjektivität (140) : Fries und die Philosophie der verabsolutierten Subjektivität. Phänomenologie der verabsolutierten Subjektivität (Das Handeln mit bösem Gewissen oder die mauvaise foi. Die Heuchelei. Der Probabilismus. Das gewissenhafte Handeln aus guter Absicht. Die Überzeugungsethik der Friesianer. Die romantische Ironie) — Übergang von der Moralität zur Sittlichkeit (141) : Die logische Struktur des dialektischen Übergangs. Anwendung auf den Übergang von der Moralität zur Sittlichkeit. Die Sittlichkeit als das „Resultat“ von Recht und Moralität. Polemische Schlußbemerkung gegen Fries

### Dritter Teil

#### Die Sittlichkeit

##### 1. Die Idee der Sittlichkeit: §§ 142 — 147

544

Die Idee der Freiheit als Einheit von Selbstbewußtsein und sittlichem Sein (142) — Die Sittlichkeit als Sein und als Bewußtsein (143)

##### a. Das objektiv Sittliche: §§ 144. 145

546

Verfassung und Institutionen (144) — Die sittlichen Mächte (145)

##### b. Die sittliche Substanz als Gegenstand des Wissens: §§ 146. 147

550

Die Autorität der Gesetze und Gewalten (146) : Die „Autorität“ der natürlichen und der sozialen Welt — Das Sittliche als wirkliche Lebendigkeit des Selbstbewußtseins (147) : Stufen der Distanz zum objektiven Sittlichen

##### 2. Sittliche Pflichten: §§ 148 — 150

556

Die substantiellen Bestimmungen als Pflichten (148) : Die ethische und die moralische Pflichtenlehre. Die Begründung einer immanenten und konsequenter Pflichtenlehre — Pflicht als Beschränkung und als Befreiung (149) — Tugend als Rechtschaffenheit (150) : Die soziale Rolle als Kriterium der Pflichtenlehre. Die normale und die besondere Tugend. Charakterliche Tugenden. Die aristotelische Tugendlehre. Triebe und Tugenden

<b>3. Sittlichkeit als das Ziel der dialektischen Entwicklung: §§ 151 — 155</b>	<b>564</b>
Die sittliche Substanz als Geist (151) — Das Sittliche als unbewegter bewegender Zweck und als Einheit von Substantialität und Subjektivität (152) : Moralität und Sittlichkeit — Die Sittlichkeit als die Wahrheit der subjektiven Gewißheit (153) : Antike Sittlichkeit — Das Recht der Besonderheit: die Einheit des allgemeinen und des besonderen Willens (154) — Die Einheit von Recht und Pflicht (155)	
<b>4. Ausblick auf den Gang der Entwicklung: §§ 156. 157</b>	<b>572</b>
Familiengeist und Volksgeist (156) — Einteilung (157)	
<b>Erster Abschnitt</b>	
<b>Die Familie: §§ 158 — 180</b>	<b>576</b>
Der Geist als unmittelbare Substanz (158) — Die Familien-Mitglieder als Träger von Rechten (159) — Einteilung (160)	
<b>A. Die Ehe: §§ 161 — 168</b>	
<b>1. Die sittlichen Grundlagen: §§ 161 — 164</b>	<b>580</b>
Das Geschlechtsverhältnis als geistige Einheit (161) — Die Eheschließung als Akt der Freiheit (162) : Soziale Bedingungen der Eheschließung. Gattenwahl durch die Eltern. Liebe als modernes Prinzip. Die „Frostigkeit“ des Zufälligen in modernen Liebesdramen — Die Sittlichkeit der Ehe als Institution (163) : Der formal-rechtliche Charakter der Ehe. Der religiöse Charakter der Ehe. Die sog. platonische Liebe — Die Eheschließung als sozialer Akt (164) : Formal-rechtliche Definitionen der Ehe. Die individualistische, romantische Abwertung der Ehe als einer sozialen Institution. Bestätigung der christlichen Sexualethik durch die spekulative Philosophie	
<b>2. Mann und Frau: §§ 165. 166</b>	<b>594</b>
Geschlechtsunterschied und soziale Rolle (165) — Die Welt des Mannes und die Welt der Frau (166) : Die „Antigone“ des Sophokles als Darstellung dieses Gegensatzes	
<b>3. Rechtliche Schranken: §§ 167. 168</b>	<b>598</b>
Rechtfertigung der Monogamie (167): Die monogame Ehe als Grundlage eines sittlichen Gemeinwesens — Rechtfertigung des Inzestverbots (168) : Versuche einer empirischen Rechtfertigung der Monogamie und des Inzestverbots — Übergang zum nächsten Unterabschnitt (169)	

**B. Das Vermögen der Familie: §§ 170 — 172**

604

Die Sittlichkeit des Familieneigentums (170) : Gemeinsamer Ursprung der Familie und des Eigentums in mythischer Deutung. Gesellschaftliche Abhängigkeit des Familieneigentums — Gemeinsamkeit des Familieneigentums und Verfügungsgewalt des Mannes (171) — Vorrang der Familie vor der Sippe (172) : Beschränkte Gütergemeinschaft

**C. Die Erziehung der Kinder und die Auflösung der Familie: §§ 173 — 180****1. Die Erziehung der Kinder: §§ 173 — 175**

608

Eltern und Kinder (173) — Mitarbeit der Kinder, Züchtungsrecht der Eltern (174) — Erziehung als Verwirklichung der Freiheit (175) : Stellung der Kinder im römischen Recht. Der Erwachsene als Maßstab der Kindererziehung

**2. Die Auflösung der Familie: §§ 176 — 180**

612

Die Voraussetzungen einer Ehescheidung (176) — Volljährigkeit (177) — Erbschaft (178) : Fichtes Theorie des Erbrechts — Bedingungen der Testierfreiheit (179) : Nachteile der uneingeschränkten Testierfreiheit — Ungleiche Berücksichtigung der natürlichen Erben (180) : Die Grundlage und die Grenzen des Rechts, testamentarisch über sein Eigentum zu verfügen. Die Testierfreiheit im römischen Familienrecht. Unzulängliche Versuche, diese Fehler zu beheben. Soziale Mißstände als Folgen dieser Fehler. Das feudale Erbrecht. Der Vorrang der Familie vor der Sippe. Zur geschichtsphilosophischen Einordnung des römischen Rechts. Zum monarchischen Erbrecht — Übergang der Familie in die bürgerliche Gesellschaft (181) : Vergesellschaftung als geschichtlicher Prozeß

**Zweiter Abschnitt****Die bürgerliche Gesellschaft: §§ 182 — 254**

633

Der einzelne und die Gesellschaft (182) — Die Gesellschaft als ein System allseitiger Abhängigkeit (183) — Die bürgerliche Gesellschaft als System der in ihre Extreme verlorenen Sittlichkeit (184) — Der antagonistische Charakter der bürgerlichen Gesellschaft (185) : Der geschichtliche Ursprung des Prinzips der bürgerlichen Gesellschaft. Die politische Philosophie Platons als Antwort auf das Hervortreten dieses Prinzips — Die bürgerliche Gesellschaft als ein Prozeß der Bildung zur Allgemeinheit (186) — Das Interesse der Privatpersonen und das Interesse der Idee in diesem Prozeß (187) : Die rousseauistische und die liberalistische Auffassung von

der bürgerlichen Gesellschaft. Der Arbeitsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft als Befreiung zur unendlich subjektiven Substantialität der Sittlichkeit. Die Herausbildung der sittlichen Idee. Die Herausbildung der freien Subjektivität — Einteilung (188)

#### A. Das System der Bedürfnisse: §§ 189 — 207

640

Die Wirtschaft als System einer wechselseitig vermittelten Bedürfnisbefriedigung (189) : Die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Der Ansatz der modernen Volkswirtschaftslehre. Zurückweisung einer moralisch motivierten Kritik an der modernen Volkswirtschaftslehre

##### 1. Die Art des Bedürfnisses und der Befriedigung:

§§ 190 — 195

641

Bedürfnisbefriedigung bei Mensch und Tier (190) : Der Mensch als eine Gestalt der Freiheit — Differenzierung und Verfeinerung der Güter (191) — Der gesellschaftliche Charakter der Bedürfnisse und der Mittel und Weisen der Bedürfnisbefriedigung (192) — Mode und Exklusivität als Ursachen weiterer Differenzierung (193) — Gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung als Befreiung von der Naturnotwendigkeit (194) : Die „Freiheit“ des rousseauistischen Naturzustandes — Die Kehrseite des industriellen Fortschritts: Vermehrung der sozialen Abhängigkeit und der wirtschaftlichen Not (195)

##### 2. Die Art der Arbeit: §§ 196 — 198

644

Die Arbeit als Vermittlung zwischen Bedürfnissen und Mitteln der Bedürfnisbefriedigung (196) — Theoretische und praktische Bildung durch die Arbeit (197) — Die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen voneinander in der arbeitsteiligen Industriegesellschaft (198)

##### 3. Das Vermögen: §§ 199. 200

646

Die Teilhabe am Sozialprodukt (199) — Soziale Ungleichheit, Kapital und Arbeit (200) : Der Existenzkampf als Rest des (hobbesischen) Naturzustandes und die (moralische) Forderung nach sozialer Gleichheit

##### 4. Die Stände: §§ 201 — 207

647

Die Stände als besondere Systeme der Bedürfnisse und Arbeiten (201) — Die „logische“ Einteilung der Stände (202) — Der Bauernstand und der Adel (203) : Gemeinsamer Ursprung von Grund-eigentum und Familie. Creuzers Beitrag zu dieser Frage. Modifi-

kation der rechtlichen und kulturellen Bestimmungen bei der Anwendung auf den Bauernstand und den Adel — Der Stand der Erwerbsbürger (204) — Der Stand der Staatsdiener (205) — Der Grundsatz der freien Berufswahl (206) : Freie Berufswahl als Prinzip der modernen Welt. Freiheit in der bürgerlichen Gesellschaft — Rechtschaffenheit und Standesehr: Die Verwirklichung der abstrakten Moralität (207) : Die Notwendigkeit, sich zu beschränken — Übergang zum zweiten Unterabschnitt: Die Verwirklichung des abstrakten Rechts (208)

## B. Die Rechtspflege: §§ 209 — 228

653

Das Dasein des Rechtes (209) : Die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen der rechtlichen Gleichheit — Einteilung des zweiten Unterabschnitts (210)

### 1. Das Recht als Gesetz: §§ 211 — 214

654

Die Positivierung des Rechts (211) : Allgemeinheit und Bestimmtheit des Gesetzes. Angebliche Vorzüge des Gewohnheitsrechts. Das englische Recht. Eine Kuriosität der römischen Rechtspflege. Der Streit um die Kodifizierung zwischen Thibaut und Savigny — Der Vorrang des positiven Rechts und die materiale Differenz zwischen Naturrecht und positivem Recht (212) : Die positive Rechtswissenschaft als historische Verstandeswissenschaft. Die naturrechtliche Frage nach dem vernünftigen Recht — Der Bereich der rein positivrechtlichen Normierung (213) — Die Positivität in der Anwendung des Rechts auf den Einzelfall (214) : Das rein Positive. Das begrenzte Recht des Dezisionismus. Die Nicht-Eliminierbarkeit des dezisionistischen Moments in aller Rechtsprechung

### 2. Das Dasein des Gesetzes: §§ 215 — 218

661

Das Gebot der Veröffentlichung von Gesetzen (215) : Das Gebot der allgemeinen Zugänglichkeit und Verständlichkeit des Rechts. Kodifizierung als Akt der Gerechtigkeit — Die Möglichkeit einer Kodifizierung des Rechts (216) : Die progressive Vermehrung der Rechtsbestimmungen. Das Rechtsfortbildungsverbot des Allgemeinen Preußischen Landrechts als Argument gegen die Kodifikation — Die Realisierung des Privatrechts in der bürgerlichen Gesellschaft (217) : Der Fortfall der ursprünglichen Erwerbung von Eigentum innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Der Protest des subjektiven Gefühls und des reflektierenden Verstandes gegen die Förmlichkeiten des positiven Rechts. Das besondere Gewicht der Förmlichkeiten in einer primitiven Rechtskultur — Das Strafrecht in der bürgerlichen Gesellschaft (218) : Das Strafrecht als Teil des öffentlichen Rechts. Gefährlichkeit als Maßstab. Relativität dieses Maßstabs

<b>3. Das Gericht: §§ 219 — 228</b>	
<b>a. Rechtspflege als Rechtsverwirklichung: §§ 219 — 222</b>	<b>666</b>
Die Verwirklichung des Rechts im Einzelfalle (219) : Historische und normative Genese der Rechtsprechung. Rechtspflege als öffentliche Aufgabe — Die Verwandlung der Rache in Strafe (220) — Verbot der Privatrache (221) — Die rechtliche Ordnung des Gerichtsverfahrens (222)	
<b>b. Die Sicherung der Freiheitsrechte in der Rechtspflege: §§ 223 — 228</b>	<b>668</b>
Vorschaltung eines Schiedsgerichts (223) : Der Begriff der Billigkeit ( <i>aequitas</i> ) — Die Öffentlichkeit der Rechtspflege (224) : Nicht-Öffentlichkeit der Urteilsfindung — Die Trennung von Tatbestandsermittlung und Rechtsfindung (225) : Die Unterscheidung von <i>quaestio iuris</i> und <i>quaestio facti</i> im römischen Recht. Der Beweisantrag im englischen Recht — Die Aufgabe des juristischen Richters (226) — Die Aufgabe des Laienrichters im Geschworenengericht (227) : Der Tatsachenbeweis im Gerichtsverfahren — Die Ebenbürtigkeit der Laienrichter (228) : Das Recht des Selbstbewußtseins als das entscheidende Argument für das Geschworenengericht. Die Entfremdung in der Rechtspflege — Übergang zum nächsten Unterabschnitt: Die Rechtspflege als Rückkehr zum Begriff der sittlichen Idee und die weitere Entwicklung (229)	
<b>C. Die Polizei und Korporation: §§ 230 — 254</b>	<b>675</b>
Existenzsicherung als Recht (230)	
<b>1. Die Polizei: §§ 231 — 248</b>	<b>675</b>
Die allgemeine Aufgabe der „Polizei“ (231)	
<b>a. Die Polizei als Ordnungsmacht: §§ 232 — 234</b>	<b>676</b>
Verbrechensbekämpfung und innere Ordnung (232) — Polizeistrafen (233) — Abhängigkeit des Polizeirechts von der gesellschaftlichen und politischen Situation (234)	
<b>b. Wirtschaftspolitik: §§ 235, 236</b>	<b>677</b>
Marktaufsicht und Verkehrsverbindungen (235) — Marktregulierung (236) : Der extreme ökonomische Liberalismus und der extreme Sozialismus. Notwendigkeit einer Konjunkturpolitik	

### c. Gesellschafts- und Sozialpolitik: §§ 237 — 242

679

Die soziale Unsicherheit des einzelnen in der modernen Industriegesellschaft (237) — Ungenügen und Schwäche familiärer Bindungen in der modernen bürgerlichen Gesellschaft und die Notwendigkeit einer Gesellschafts- und Sozialpolitik (238) — Schulaufsicht, Öffentliche Schulen (239) — Öffentliche Vormundschaft (240) — Öffentliche Fürsorge (241) — Ersetzung der karitativen Fürsorge durch eine administrative (242) : Der Vorrang administrativer Maßnahmen vor karitativen Bemühungen

### d. Die Dialektik der modernen Industriegesellschaft: §§ 243 — 248

682

Der Klassengegensatz (243) — Proletarier und Kapitalisten (244) — Die Unfähigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, das Problem des Pauperismus zu lösen (245) : Das Beispiel der fortschrittlichsten Industrienation — Der Export als Ausweg (246) — Land und Meer als ökonomische und soziale Faktoren (247) : Meer und Flüsse als Medium des Verkehrs. Das Meer als Mittel der Bildung — Die Kolonisation als Ausweg (248) — Übergang zum nächsten Unterabschnitt: Die Wahrnehmung allgemeiner Aufgaben durch die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft (249)

### 2. Die Korporation: §§ 250 — 254

686

Die Korporation als die soziale Organisation des Gewerbestandes (250) — Die Gliederung der Industriegesellschaft in Korporationen (251) — Die Aufgaben und Kompetenzen der Korporationen (252) : Die Mitgliedschaft in einer Korporation. Die besonderen Rechte einer Korporation — Die Korporation als Basis sozialer Anerkennung, die Standesehre (253) : Die Korporation als sittliche Institution. Die Korporation als Remedium gegen den Antagonismus der bürgerlichen Gesellschaft. Die Entschärfung des Klassengegensatzes durch die Korporation — Die Beschränkung der Gewerbefreiheit (254)

### Übergang zum dritten Abschnitt: §§ 255. 256

690

Familie und Korporation als die sittlichen Wurzeln des Staats (255) : Die Auflösung der Familie und der Korporation als Ursache und/oder Folge der Desorganisation der bürgerlichen Gesellschaft — Der Staat als die „Wahrheit“ der Polizei und der Korporation (256) : Der Staat als „wahrhafter Grund“ von Familie und bürgerlicher Gesellschaft. Der wissenschaftliche Beweis des Staates. Der Staat als das „in der Wirklichkeit“ Erste

## Dritter Abschnitt

### Der Staat: §§ 257 — 360

692

Die Wirklichkeit der sittlichen Idee als der Staat (257) : Die Sittlichkeit der Familie und des Volks — Der Staat als absoluter, unbewegter Endzweck (258) : Die liberalistische Staatsauffassung. Der Staat als objektiver Geist. Der Staat als Einheit von Allgemeinheit und Einzelheit. Der Staat als Wirklichkeit des Geistes. Fragen nach der geschichtlichen Entstehung des Staates. Rousseaus Staatsauffassung und die französische Revolution. Die Einseitigkeit des rousseauistischen Ansatzes. Polemik gegen v. Hallers „Restauration der Staatswissenschaft“ — Die Gliederung des dritten Abschnitts (259)

### A. Das innere Staatsrecht: §§ 260 — 328

#### Einleitung: Die Freiheit des einzelnen und die Organisation der Staatsgewalt: §§ 260 — 270

701

Die Verwirklichung der Freiheit des einzelnen im Staate (260) — Der Staat als äußere Macht und als immanenter Zweck der Individuen (261) : Geschichtlichkeit und soziale Bedingtheit des Privatrechts. Grundsätzliches Zusammenfallen von Recht und Pflicht im Staate. Verschiedenheit von Rechten und Pflichten im Staate. Erläuterung der These von A 3. Bemerkung zur These von A 2. Das Individuum als Untertan (A 3) und als Bürger (A 2) — Die Organisation der Massen im Staate (262) — Die gesellschaftlichen Institutionen (263) — Die Verwirklichung der Rechte der Individuen in den gesellschaftlichen Institutionen (264) — Die Verfassung des Staates in seinen gesellschaftlichen Institutionen (265) — Die Überführung der gesellschaftlichen Institutionen in staatliche Institutionen (266) — Die staatsbürgerliche Gesinnung und die Verfassung des Staats in seinen staatlichen Institutionen (267) — Staatsbürgerliche Gesinnung als Patriotismus (268) : Staatsbürgerliche und patriotische Gesinnung. Die objektive Gesinnung als Grundlage einer wahren Gesinnung — Die Organisation der staatlichen Institutionen: die Staatsgewalten (269) — Die Idee des Staates, die staatlichen Institutionen und die Träger der Staatsgewalt (270) : Exkurs über das Verhältnis von Staat und Religion (Gestalten der Entfremdung: Religion und Staat im Gegensatz. Das begriffliche Verhältnis von Staat und Religion : Die Religion als die Grundlage des Staats. Die Religion der Entfremdung und der religiöse Fanatismus als ihre Konsequenz. Der Staat als Einbildung der Vernunft in die Wirklichkeit und die Überwindung der religiösen Entfremdung. Die rechtliche Stellung der Kirche. Der Zustand (Status) der Kirche. Die Äußerungen der Kirche: Kulthandlungen. Die kirchliche Lehre, Grenzen des staatlichen Aufsichts-

rechts. Die Zone eines möglichen Konflikts: Die kirchliche Forderung nach absoluter Lehrfreiheit und ihre Ausdehnung auf die wissenschaftliche Lehre. Die liberalistische Staatsauffassung als die Grundlage dieser Forderungen. Zurückweisung dieser Voraussetzung. Begründung eines staatlichen Aufsichtsrechts über die kirchliche Lehre. Der moderne Staat als Hort der Geistesfreiheit. Aufsichtsrecht des Staates über politisch relevante Lehrmeinungen, zumal an den Universitäten. Die Trennung von Staat und Kirche als Ursprung des modernen Staats als Bedingung geschichtlichen Fortschritts — Einteilung des inneren Staatsrechts (271)

## I. Innere Verfassung für sich: §§ 272 — 319

726

Die einzelnen Staatsgewalten als Einheit und als Totalität (272) : Die zeitgenössischen Diskussionen über die Verfassungsfrage, insbesondere bei Fries. Die liberalistische Lehre von der Gewaltenteilung und ihre spekulative Umdeutung. Die spekulative Lehre vom Begriff als Grundlage der Lehre von der Gewaltenteilung. Das liberalistische Vorurteil gegen die Macht. Die politischen Folgen der radikalen Gewaltenteilung — Die drei Gewalten (273) : Die konstitutionelle Monarchie als das Ziel der Geschichte. Die antike Lehre von den Staatsformen. Die konstitutionelle Monarchie als Einheit der drei Staatsformen. Fichtes Gleichgültigkeit gegen die drei Staatsformen. Montesquieus Lehre vom Geist der Staatsformen (Die Tugend als Prinzip der Demokratie. Die Mäßigung als Prinzip der Demokratie. Die Ehre als das Prinzip der Feudal-Monarchie) Die Unmöglichkeit, eine Verfassung zu „machen“ — Die Abhängigkeit der Verfassung vom Entwicklungsstand eines Volkes (274) : Übergewicht der Geschichtlichkeit über die Vernünftigkeit

### A. Die fürstliche Gewalt: §§ 275 — 286

736

Die fürstliche Gewalt als Totalität der drei Momente (275)

#### 1. Souveränität als die Persönlichkeit des Staates:

§§ 276 — 278

736

Der abgeleitete Charakter aller staatlichen Gewalten und Funktionen (276) — Der abgeleitete Charakter aller Machtausübung im Staaate (277) — Der Staat als Subjekt der Souveränität (278) : Ergänzung. Souveränität nach außen. Souveränität als Merkmal des modernen Staats. Der Idealismus der Souveränität. Unterscheidung von Souveränität und Willkür. Die beiden Erscheinungsweisen der Souveränität

## **2. Das monarchische Prinzip: die Persönlichkeit des Staates als Person (279)**

739

Der Monarch als die vollkommenen konkrete Persönlichkeit. Die Person als die Wahrheit der Persönlichkeit. Die juristische Person als Abstraktum. Zweifel am monarchischen Prinzip. Die Unableitbarkeit der monarchischen Gewalt: Das Gottesgnadentum. Volks-souveränität als Souveränität nach außen und als Souveränität des Staates. Die „wüste Vorstellung des Volkes“. Die Republik als eine geschichtlich überholte Staatsform. Untrennbarkeit von Souveränität und Monarchie. Das Moment der Entscheidung außerhalb des modernen, souveränen Staates. Der Anfang des Selbstbewußtseins der Freiheit in Sokrates.

## **3. Das dynastische Prinzip: §§ 280. 281**

745

Der Monarch als unmittelbare Einzelheit (280) : Das unmittelbare Umschlagen des reinen Begriffs in Sein als Modell. Der ontologische Gottesbeweis als Modell. Die Unfähigkeit des räsonnierenden Verstandes zum spekulativen Denken und die staatszerrüttenden Konsequenzen — Die Majestät des Monarchen als Garantie der staatlichen Einheit (281) : Legitimität als naturrechtliches Prinzip. Die staatsgefährdenden Konsequenzen einer utilitarischen Begründung des dynastischen Prinzips. Die denkende Betrachtung der Majestät durch die speulative Philosophie. Zurückweisung der Wahlmonarchie. Abhängigkeit der Wahlmonarchie vom partikulären Willen der Individuen

## **4. Die Souveränitätsrechte: §§ 282 — 285**

749

Das Recht der Entscheidung von Einzelfällen. Das Begnadigungsrecht (282) : Begnadigung als Manifestation der Majestät des Geistes. Der Grundrißcharakter der vorliegenden Abhandlung. Majestätsbeleidigung — Die Regierungstätigkeit des Monarchen (283) — Die Nichtverantwortlichkeit des Monarchen (284) — Der Monarch als Hüter der Verfassung (285) — Die relative Selbständigkeit der drei Gewalten gegeneinander als objektive Garantie der Monarchie (286) : Die monarchische Verfassung als Rückkehr zum patriarchalischen Prinzip. Das Fehlen einer organischen Gewaltenteilung in der Feudalmonarchie. Verfassungsgarantie durch Institutionen. Wechselseitige Anhängigkeit von öffentlicher Freiheit und dynastischem Prinzip

## **B. Die Regierungs-Gewalt: §§ 287 — 297**

### **1. Die Regierung: §§ 287 — 290**

755

Die Aufgaben der Regierung (287) — Die Ernennung der Amtsträger in den Korporationen (288) — Die Unterordnung der Kor-

porationsangelegenheiten unter die Regierungstätigkeit (289) : Konflikte zwischen Selbstverwaltung und Regierung. Selbstverwaltung als Mittel zur Bildung einer staatsbürgerlichen Gesinnung. Die Korporationen als Tummelplatz der Eitelkeiten — Das Problem der Behördenorganisation: die Ressortministerien (290)

## 2. Die Beamten: §§ 291 — 297

758

Die Offenheit des Beamtenstandes (291) — Die Ernennung der Beamten durch die Monarchen (292) — Die relative Selbständigkeit der Regierung gegen den Monarchen als ein Recht (293) — Die Rechte des Beamten (294) : Das Ethos des Staatsdieners. Das Amtsverhältnis ist kein Vertragsverhältnis. Die Unabhängigkeit der Beamten von der übrigen bürgerlichen Gesellschaft — Die Kontrolle der Beamten (295) : Die Schädlichkeit eines Mißbrauchs der Amtsgewalt — Die Bildung des Beamten und die Größe des Staats als Korrektiv gegen Privatwillkür (296) — Gefahren einer Isolierung des Beamtenstandes (297) : Die Isolierung des Juristenstandes in der Vergangenheit

## C. Die gesetzgebende Gewalt: §§ 298 — 319

### 1. Die Aufgaben und die Mitglieder: §§ 298 — 300

764

Die Aufgaben der Legislative (298) — Die Materien der Gesetzgebung und die Steuernbewilligung (299) : Die Kompetenzabgrenzung zwischen Legislative und Exekutive. Steuern als einzige Leistung des Bürgers an den Staat. Besteuerung als Prinzip des modernen Staates — Die Zusammensetzung der Legislative (300)

## 2. Die politische und die staatsrechtliche Funktion der Ständeversammlungen: §§ 301 — 303

767

Die Rolle des ständischen Elements (301) : Das Volk als „die Vielen“. Die These, das Volk wisse am besten, was ihm dient. Die These, das Volk habe am sichersten einen guten Willen. Die Ständeversammlung als Garantie der Freiheit. Die Ständeversammlung als ein Übergehen der bürgerlichen Gesellschaft in den Staat — Die Stände als vermittelndes Organ zwischen Regierung und Volk, bzw. zwischen Monarch und Volk (302) : Die Extreme und die Funktion der Vermittlung. Der Gegenstand parlamentarischer Auseinandersetzungen — Die Mitglieder der Ständeversammlungen (303) : Die Forderung nach allgemeinen Wahlen. Die Trennung von Staat und Gesellschaft durch das allgemeine Wahlrecht. Die Stände als gesellschaftliche Verbände und als staatliche Institution

<b>3. Das Oberhaus als die zweite Kammer: §§ 304 — 307</b>	<b>773</b>
Notwendigkeit einer vermittelnden zweiten Kammer (304) — Die Mitglieder der zweiten Kammer, der Adel (305) — Die Unabhängigkeit und die soziale Gebundenheit des Adels (306) — Der Adel als Stütze des Throns und der Gesellschaft (307)	
<b>4. Die Abgeordnetenkammer: §§ 308 — 311</b>	<b>775</b>
Die Mitglieder der ersten Kammer, die Abgeordneten der Genossenschaften, Gemeinden und Korporationen (308) : Allgemeine Staatsbürgerschaft als Abstraktion. Vernünftige Betrachtung und praktischer Sinn. Der konkrete Staat. Beteiligung aller am Staat durch die öffentliche Meinung — Das freie und allgemeine politische Mandat des Abgeordneten (309) — Bedingungen der Abordnung (310) : Notwendigkeit einschränkender Bedingungen. Vermögen als Bedingung der Abordnung — Überflüssigkeit einer Wahl (311) : Der Abgeordnete als Repräsentant. Nachteile des allgemeinen Wahlrechts	
<b>5. Die politischen Funktionen eines Zwei-Kammer-Systems: §§ 312 — 315</b>	<b>780</b>
Das Zwei-Kammer-System (312) — Der politische Sinn des Zwei-Kammer-Systems (313) — Öffentlichkeit der Ständevertretungen (314) — Die öffentlichen Ständevertretungen als Mittel der politischen Bildung (315)	
<b>6. Die öffentliche Meinung: §§ 316 — 319</b>	<b>782</b>
Das Substantielle und das Arbitrale der öffentlichen Meinung (316) — <i>Common sense</i> und subjektives Meinen (317) : Die Ambivalenz der öffentlichen Meinung. Beantwortung der Preisfrage Friedrichs des Großen — Unabhängigkeit von der öffentlichen Meinung (318) — Einschränkung der Meinungsfreiheit und Unschädlichkeit politischer Meinungsäußerungen in einem geordneten Gemeinwesen (319) : „Oberflächlichkeit“ der Forderung nach uneingeschränkter Pressefreiheit. Schwierigkeit einer strafrechtlichen Normierung. Argumente gegen eine Zensur. Grenzen der Freiheit der Meinungsäußerung. Nichtanwendbarkeit dieser Beschränkungen auf wissenschaftliche Publikationen und Äußerungen. Vorbehalt: Situationsbedingte Gefährlichkeit von Meinungsäußerungen. Verächtlichkeit der Presse als Grund ihrer Duldung — Überleitung zum nächsten Unterabschnitt (320): Die Zufälligkeit der räsonnierenden Meinungsäußerung und die Subjektivität des Monarchen	

<b>II. Die Souveränität gegen außen: §§ 321 — 328</b>	
<b>1. Die Einheit des Staats durch die Möglichkeit des Krieges: §§ 321 — 324</b>	790
Die Einheit des Staats nach innen und nach außen (321) — Nationale Souveränität als die höchste Ehre eines Volkes (322) : Zur Forderung nach Einheit Deutschlands. Selbständigkeit als geschichtlich erstes Merkmal eines Staates — Die Individualität des Staates als Bedingung der Möglichkeit des Krieges (323) — Die Dienstpflicht im Falle eines nationalen Krieges (324) : Die utilitaristische Auffassung von der Dienstpflicht. Das sittliche Moment des Krieges. Die Rechtfertigung des Krieges und die Rechtfertigung eines (bestimmten) Krieges. Der Zusammenhang zwischen der Souveränität nach innen und der Souveränität nach außen	
<b>2. Das Militär: §§ 325 — 328</b>	794
Das Militär als Stand (325) — Verteidigungs- und Eroberungskrieg (326) : Die Notwendigkeit stehender Heere — Die militärische Tapferkeit als formelle Tugend (327) — Die in der militärischen Tapferkeit liegenden Gegensätze (328) : Die Bedeutungslosigkeit der Bereitschaft, sein Leben aufs Spiel zu setzen. Der Gestaltwandel des Krieges in der Neuzeit — Überleitung zum nächsten Unterabschnitt: Die Außenpolitik als Souveränitätsrecht des Monarchen (329)	
<b>B. Das äußere Staatsrecht: §§ 330 — 339</b>	
<b>1. Der rechtliche Status des Völkerrechts: §§ 330 — 333</b>	798
Die Grundlage des Völkerrechts (330) — Bedingungen der Anerkennung als souveräner Staat (331) : Die staatliche Souveränität und der legitimistische Interventionsanspruch. Das Problem einer völkerrechtlichen Anerkennung außerhalb des <i>Ius publicum Europaeum</i> — Verträge als Materie des Völkerrechts (332) — Die Gültigkeit völkerrechtlicher Verträge (333) : Der Widerspruch in Kants Konzeption eines Völkerbundes	
<b>2. Die Infragestellung des Völkerrechts durch die Staatsräson: §§ 334 — 337</b>	801
Der Krieg als völkerrechtliches Institut: Verletzung der Verträge oder der Anerkennung als Kriegsgrund (334) — Die Deutung einer Lage als Ursache von Konflikten (335) — Die Staatsräson als Kriterium der Außenpolitik (336) — Die Orientierung am Staatswohl als Pflicht des Souveräns (337) : Der angebliche Konflikt von Moral und Politik	

<b>3. Überstaatliche Grundlagen des Völkerrechts:</b>	
<b>§§ 338. 339</b>	<b>803</b>
Die Geltung des Rechts im Kriege (338) — Sitten als Grundlage des Völkerrechts (339) — Übergang zum nächsten Unterabschnitt: Die Dialektik der Volksgeister als Geschichte (340)	
<b>C. Die Weltgeschichte: §§ 341 — 360</b>	
<b>1. Die Idee der Weltgeschichte: §§ 341 — 343</b>	<b>805</b>
Die Weltgeschichte als Weltgericht (341) — Die Vernünftigkeit der Geschichte (342) — Die Weltgeschichte als Prozeß der Bewußt-werdung (343) : Der geschichtliche Fortschritt	
<b>2. Die Träger der weltgeschichtlichen Entwicklung:</b>	
<b>§§ 344 — 348</b>	<b>806</b>
Die Geschäftsträger des Weltgeistes (344) — Das absolute Recht des jeweiligen Trägers der weltgeschichtlichen Entwicklung (345) — Die Volksgeister als natürliche Prinzipien (346) — Die weltgeschichtlichen Völker (347) : Die Entwicklungsgeschichte eines Volks-geistes und das Übergehen der Entwicklung an ein anderes Volk — Die weltgeschichtlichen Individuen (348)	
<b>3. Anfang und Ziel der Geschichte: §§ 349 — 352</b>	<b>809</b>
Der vorstaatliche Zustand eines Volkes (349) : Die Vorgeschichte — Der Anfang geschichtlichen Daseins (350) — Stufen der ge-schichtlichen Entwicklung als Stufen ungleichen Rechts (351) : Kriege als Kämpfe um Anerkennung — Die Völkergeister und der Weltgeist (352)	
<b>4. Der Gang der Geschichte: §§ 353 — 360</b>	<b>811</b>
Der Gang der weltgeschichtlichen Entwicklung (353) — Die vier welthistorischen Reiche (354) — Das orientalische Reich (355) : Dr. Stuhrs Geschichtsstudien — Das griechische Reich (356) — Das römische Reich (357) — Das germanische Reich. Das israelitische Volk und die germanischen Völker (358) — Die Aufhebung der Entfremdung (360)	